



[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten



Akademie
Dr. Obladen

www.ggsc.de

www.obladen.de

Online-Fachkonferenz

Einwegkunststofffonds

Unterstützung für kommunale Reinigungs- und Sensibilisierungsleistungen.

Registrierung, Leistungsmeldungen und Abrechnung.

Was müssen Kommunen beachten?

Lernen am Arbeitsplatz im
Büro oder im Home-Office

15. März 2023

9:00 bis 12:30 Uhr

Online-Konferenz

Diana Grube, Umweltbundesamt (Dessau-Roßlau)

Katrin Jänicke, Gaßner, Groth, Siederer und Coll. (Berlin)

Isabella Lemperle, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUV) (Bonn)

Rüdiger Reuter, INFA Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH (Ahlen)

Dr. Holger Thärichen, Verband kommunaler Unternehmen e.V. Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS (Berlin)

Dr. Frank Wenzel, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

Ric Wiesner, Umweltbundesamt (Dessau-Roßlau)

Die Konferenz richtet sich an Personen aus der Geschäftsführung, Werk- oder Amtsleitung sowie an Führungskräfte aus der Stadtsauberkeit oder kaufmännischen Verwaltung.

Nutzen

Der Einwegkunststofffonds nimmt die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte finanziell in die Pflicht. Sie müssen sich künftig an den Kosten des Littering, der Behandlung der Abfallprodukte und an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. Das Einwegkunststofffondsgesetz soll stufenweise ab dem 01.03.2023 in Kraft treten. Die Konferenz gibt einen Überblick über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens, den Inhalt des Einwegkunststofffondsgesetzes und des Entwurfes der Verordnung. Die Vortragenden erläutern die zentralen Regelungen des Einwegkunststofffondsgesetzes, die Verwaltung durch das Umweltbundesamt und die Grundzüge der Finanzierung. Anspruchsberechtigte wie öRE, Gemeinden als Reinigungspflichtige oder Zweckverbände erhalten erste Antworten zur Registrierung, zu den Leistungsmeldungen und zur Abrechnung. Die Konferenz legt einen Schwerpunkt auf die sich für die Kommunen ergebenden Ansprüche und gibt Tipps, wie die sich für die Bereiche Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Grünflächenpflege neu ergebenden Aufgaben bewältigt werden können.

Für das Online-Seminar stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Das komplette Seminar findet im Internet statt.

In Kooperation mit



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

ABFALLWIRTSCHAFT
UND STADTSAUBERKEIT VKS®

Online-Konferenz am 15. März 2023

Einwegkunststofffonds

- 9:00 Begrüßung und kurze Einführung
- 9:05 I. Lemperle: Aktueller Stand zum Einwegkunststofffonds
- o Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens.
 - o Festlegung der Auszahlungskriterien und Abgabehöhe durch Rechtsverordnung.
 - o Ausblick.
- 9:30 D. Grube; R. Wiesner: Organisation und Umsetzung
- o Verwaltung des Einwegkunststofffonds durch das UBA.
 - o Register der Hersteller und Abgabepflicht.
 - o Register der Anspruchsberechtigten.
- 10:00 Dr. H. Thärichen: Der Einwegkunststofffonds aus Sicht der kommunalen Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebe
- o Daten und Fakten zum Littering.
 - o Überblick über den Entwurf des Einwegkunststofffondsgesetzes.
 - o Unterstützung für kommunale Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungsleistungen sowie kommunale Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung.
- 10:30 Pause
- 11:00 K. Jänicke: Ausgewählte Fragen zum Gesetz
- o Ausgewählte Regelungen des Entwurfes des Einwegkunststofffondsgesetzes.
 - o Wer ist zuständig? Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Straßenreinigung und Grünflächenpflege – Unterschiede in den Bundesländern.
 - o Überlegungen zum Kommunalabgabenrecht, zu weiteren finanziellen Auswirkungen und zur kommunalen Zusammenarbeit.
- 11:30 R. Reuter: Ausgestaltung des Kosten- und Mittelauskehrmodells
- o Überlegungen zur finanziellen Ausgestaltung.
 - o Berechnung der Abgabe und der auszahlenden Fondsmittel.
- Verordnung und Punktesystem.
- 12:00 Dr. F. Wenzel: Ansprüche, Rechte und Pflichten des öRE und anderer juristischer Personen öffentlichen Rechts
- o Anspruchsberechtigung.
 - o Leistungsbescheid.
 - o Rechtsschutz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede teilnehmende Person muss sich schriftlich per Internetformular, Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Personenanzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit Informationen zum Veranstaltungsort oder zum Onlinezugang erhalten Sie nach Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie nicht reservieren. Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung Empfehlungen.

Im Leistungsumfang sind digitale oder gedruckte Unterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Pausengetränke und ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte der Unterlagen liegen bei uns bzw. bei den Referentinnen und Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr zu bezahlen. Beim Early-Bird-Tarif ist kein Rücktritt vom Vertrag möglich; die Rechnung erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung zur Vorabüberweisung. Jederzeit können Sie eine Ersatzperson benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder eine Ersatzreferentin bzw. einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

280,00 € Mitglieder VKU

340,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]

Stralauer Platz 34
D-10243 Berlin

berlin@ggsc.de
www.ggsc.de

Tel. +49 (0) 30.7261026.0
Fax +49 (0) 30.7261026.10